

Bremervörde, 26.09.2026

Der Bürgermeister

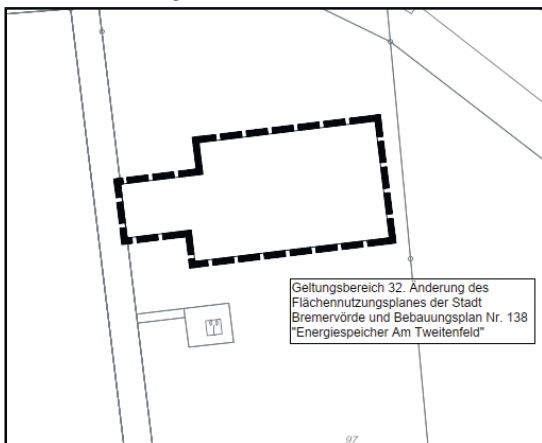
32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde Bebauungsplans Nr. 138 „Energiespeicher Am Zweitenfeld“ der Stadt Bremervörde

Der Verwaltungsausschuss hat am 08.09.2026 beschlossen, die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Energiespeicher Am Zweitenfeld“ der Stadt Bremervörde öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit der 32. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Bebauungsplan Nr. 138 „Energiespeicher Am Zweitenfeld“ der Stadt Bremervörde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Anlage zur Speicherung von elektrischer Energie geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 138 „Energiespeicher Am Zweitenfeld“ ergeben sich aus den nachstehend abgedruckten Übersichtskarten.



Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 138 „Energiespeicher Am Zweitenfeld“ mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 28.09.2026 bis 28.10.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1.OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Stadtentwicklung & Umwelt“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Bauleitplanverfahren“, eingesehen werden. Über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> (Stichwortsuche Bremervörde) ist ebenfalls eine Verlinkung zu den Unterlagen zu finden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 22.07.2026 mit Anregungen und Hinweisen bzgl. der Raumordnung, des vorbeugenden Brandschutzes, des Immissionsschutzes und des Naturschutzes,
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.06.2026 mit Anregungen und Hinweisen zum Schutzgut Boden, den Baugrundverhältnissen, dem schonenden Umgang mit Grund und Boden und der eingriffs- und funktionsbezogenen Kompensation von Bodenbeeinträchtigungen,
- Stellungnahme des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven vom 22.07.2026 mit Anregungen und Hinweisen zum Lärmschutz,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 24.06.2026 mit Anregungen und Hinweisen bzgl. der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr vom 13.07.2026 mit Anregungen und Hinweisen zur Löschwasserversorgung,
- Stellungnahme des NABU Bremervörde-Zeven e.V. vom 29.06.2026 mit Anregungen und Hinweisen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie des Monitorings,
- Stellungnahme eines privaten Einwenders vom 22.07.2026 mit Anregungen zu elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern.

Neben den vorstehenden Stellungnahmen liegen folgende weiteren umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten mit aus:

- Umweltbericht mit der Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter,
- Schallimmissionsprognose mit der Berechnung und Bewertung der voraussichtlichen Geräuschauswirkungen durch den Anlagenbetrieb,
- Geotechnischer Bericht mit Informationen über die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse,
- Entwässerungskonzept mit der Berechnung und Planung zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers,
- Fachgutachten zum Umgang mit den in der Anlage (Batteriezellen, Kühlsystem, Transformatoren) vorhandenen wassergefährdenden Stoffen,
- Fachgutachten mit messtechnischen und rechnerischen Untersuchungen und Bewertung der zu erwartenden elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder im Plangebiet und deren Auswirkungen auf die Umgebung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen in elektronischer Form unter der E-Mail stadtentwicklung@bremervoerde.de übermittelt werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe auch auf anderem Wege möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDsG). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 138 nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.